

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Empfehlungen zu den Anforderungen an ein
Modul „Chronische Herzinsuffizienz“
für strukturierte Behandlungsprogramme für
Koronare Herzkrankheit (KHK)

Vom 19. Juni 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2008 beschlossen, dem Bundesministerium für Gesundheit für die Rechtsverordnung nach § 266 Abs. 7 SGB V die Anforderungen an ein Modul „Chronische Herzinsuffizienz“ für strukturierte Behandlungsprogramme für Koronare Herzkrankheit (KHK) gemäß Anlage zu empfehlen. Die Empfehlungen ergänzen das strukturierte Behandlungsprogramm für KHK.

Die Begründung einschließlich der Zusammenfassung und Würdigung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 8a und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V wird den Empfehlungen beigelegt.

Der Beschluss tritt am 19. Juni 2008 in Kraft.

Siegburg, den 19. Juni 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess